



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/585-II/2/91

Wien, am 3. August 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

1308 IAB
1991 -08- 14
zu 1298/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER, Dr. PARTIK-PABLÉ haben am 19.6.1991 unter der Nr. 1298/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "bürokratische Schikanen im Bereich der Bundessicherheitswache" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde gegen jene Beamte der Alarmabteilung, die am 22. Mai dieses Jahres anlässlich des Polizistenmordes nach Wien-Leopoldstadt geeilt sind, eine Untersuchung wegen Mißachtung der Bekleidungsvorschriften eingeleitet und, wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
2. Erachten Sie die Durchführung einer Untersuchung wegen der vorschriftswidrigen Adjustierung angesichts der Dringlichkeit des genannten Einsatzes und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes als zweckmäßig und, wenn ja, aus welchen Gründen?"

Die vorliegende Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 entfallen weitere Ausführungen.

FRANZ LÖSCHNAK